

Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz für die Aktion Dreikönigssingen in der Fassung vom 1. Oktober 2014

§ 1 Ursprung der Aktion

Die „Aktion Dreikönigssingen“, nachstehend Aktion genannt, wurde 1958 vom Päpstlichen Missionswerk der Kinder (Kindermissionswerk

„Die Sternsinger“) ins Leben gerufen. Damals wurden die katholischen Pfarreien in der Bundesrepublik gebeten, den alten Brauch des Sternsingens zu erneuern und die dabei gesammelten Gaben für die Kinder in Asien, Ozeanien, Afrika und Lateinamerika zur Verfügung zu stellen.

Im Jahre 1961 trat der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) der Aktion bei.

Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hat im Jahre 1968 die Aktion für alle Pfarreien empfohlen.

Seit 2003 gilt der Gesamtzusammenhang der Aktion Dreikönigssingen (auch die Bezeichnung und das Logo) als urheberrechtlich geschützt.

§ 2 Ziel der Aktion

Die Aktion Dreikönigssingen greift einen alten kirchlichen Brauch auf. Die Sternsinger stellen sich in den Dienst der Kirche, die am Beginn des Jahres die Weihnachtsbotschaft und Gottes Segen verkündet. Das Ziel der Aktion besteht darin, in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Partnern Projekte zu unterstützen, die ausschließlich Kindern und Jugendlichen in Asien, Ozeanien, Afrika, Lateinamerika und (seit 1989) Osteuropa dienen. Dieser Dienst umfasst die Verkündigung des Evangeliums, das missionarische Zeugnis und den Einsatz für die weltweite Entwicklung, Gerechtigkeit und Solidarität. Die Aktion leistet die dazu notwendige pastorale Bildungsarbeit in unserem Land.

§ 3 Gremien der Aktion

1. Die Jahreskonferenz dient der Planung und Auswertung der Aktion. In ihr haben die für die Aktion Verantwortlichen aller deutschen (Erz-)Bistümer Sitz und Stimme. Mit beratender Stimme nimmt ein Vertreter des Bereichs Weltkirche und Migration des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz an den Sitzungen teil.
2. Die Vergabekommission entscheidet über die Verteilung der Projektmittel.
3. Das Kindermissionswerk und der BDKJ-Bundesvorstand verantworten die Herausgabe der Bildungsmaterialien zur Aktion. Sie berufen zu Erarbeitung jährlich eine Redaktionsgruppe.
4. Die abschließende Beschlussfassung über Inhalte und zentrale Materialien der jeweiligen Jahresaktion (Beispielland, Plakatmotiv, Leitwort) obliegt der

Unterkommission für Missionsfragen (insbesondere Missio) der Deutschen Bischofskonferenz in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz.

§ 4 Erfassung und Verwaltung der Mittel

Die Sammlung erfolgt ausschließlich für die Aktion Dreikönigssingen. Es ist nicht zulässig, weitere Zwecke mit der Sammlung zu verbinden. Die Sammelgefäße sind in geeigneter Weise zu sichern (Siegel, Plombe, Schloss o.ä.). Bei der Öffnung der Sammelgefäße und dem Zählen des Geldes ist das Vier-Augen-Prinzip einzuhalten. Das gesammelte Geld ist zeitnah und ohne Abzüge an das Kindermissionswerk zu überweisen. Die in den Pfarreien gesammelten Mittel der Aktion werden vom Kindermissionswerk ordnungsgemäß verwaltet, in der Buchhaltung des Werkes gesondert geführt und durch eine unabhängige Treuhandgesellschaft geprüft.

Der Präsident des Kindermissionswerkes und der BDKJ-Bundesvorstand legen jährlich einen Rechenschaftsbericht vor:

- der Jahreskonferenz
- der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz
- der Unterkommission für Missionsfragen der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz und
- dem Generalsekretariat des Kindermissionswerkes (Kongregation für die Evangelisierung der Völker)

§ 5 Vergabe der Mittel

1. Grundlage für die inhaltliche Beratung und Entscheidung der Projektanträge bilden die „Grundsätze für die Mittelvergabe und die Projektarbeit bei der Aktion Dreikönigssingen“ in der von der Vergabekommission beschlossenen Fassung.
2. Antragsberechtigt sind katholische Partner aus Übersee und Osteuropa (vgl. § 1). Im Ausnahmefall können Mittel aus der Aktion für Projektwünsche, die aus deutschen Bistümern, Pfarreien und Verbänden vorgetragen werden, zur Verfügung gestellt werden, sofern sie den „Grundsätzen“ entsprechen und zu einer entsprechenden Vorprüfung frühzeitig eingereicht wurden. Das Kindermissionswerk erarbeitet die Beschlussvorlagen für die Sitzung der Vergabekommission.
3. In der Vergabekommission sind durch hierzu beauftragte Personen stimmberechtigt vertreten:
 - a. das Kindermissionswerk durch seinen Präsidenten und ein weiteres Mitglied der Geschäftsführung
 - b. der BDKJ-Bundesvorstand
 - c. das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Bereich Weltkirche und Migration)
 - d. das Referat für Entwicklungsfragen des BDKJ-Bundesvorstands
 - e. Adveniat

- f. Misereor
 - g. Missio Aachen
 - h. Missio München
 - i. Deutscher Caritasverband
 - j. Renovabis
 - k. die Mitgliederversammlung des Kindermissionswerkes durch zwei zu wählende Diözesandirektoren, davon einer aus den bayerischen (Erz-) Diözesen
4. Der Präsident des Kindermissionswerkes, der/die Vertreter/-in des BDKJ-Bundesvorstandes und der/die Vertreter/-in des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz bilden den Vorstand. Sie leiten im Wechsel die Vergabekommission.
 5. Die Vergabekommission tagt in der Regel viermal jährlich.
 6. Die Vergabekommission entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit führen die jeweiligen Vorsitzenden eine Entscheidung herbei.
 7. Die Vergabekommission entscheidet über die Mittelvergabe.
 8. Im Ausnahmefall kann der Präsident des Kindermissionswerkes über Anträge bis zur Höhe von 5.000,- Euro entscheiden.
 9. Wenn in besonderen dringenden Fällen Hilfe erforderlich wird, die mindestens 5.000,- Euro beträgt und 50.000,- Euro nicht übersteigt, entscheidet der Vorstand. Über Bewilligungen durch den Präsidenten und den Vorstand erhält die Vergabekommission einen Bericht.

Die Ordnung zur Aktion Dreikönigssingen wurde erstmalig am

25./26. April 1993 durch die Deutsche Bischofskonferenz erlassen. Sie tritt in dieser Form am 1. Oktober 2014 in Kraft.

Beschlossen von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 25. September 2014

Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz

Folgende Broschüren wurden von der Deutschen Bischofskonferenz herausgegeben:

Die deutschen Bischöfe - Kommission für Wissenschaft und Kultur

Nr. 40 - Katholische Erwachsenenbildung in Deutschland - Grundauftrag, Situation, Perspektiven

Das Arbeitspapier richtet sich an die Verantwortlichen der katholischen Erwachsenenbildung. Es erörtert aktuelle Problemstellungen dieses Arbeitsfeldes und bietet praxisnahe Perspektiven zu deren Bewältigung an. Katholische Erwachsenenbildung wird zunehmend zum Anlaufpunkt derer, die in der Territorialeseelsorge keine erwachsenenkatechetischen Angebote mehr vorfinden, jedoch intellektuell fordernde Diskurse zu religiösen und ethischen Fragen suchen. Problematisch ist insbesondere, dass die öffentliche Hand fast nur noch berufsqualifizierende Weiterbildung fördert und die Kirche mit ihrem diakonischen und

pastoralen Bildungskonzept dabei zunehmend durch das Raster fällt. Hier sind neue Strategien gefragt, deren erster Schritt eine kritische Analyse des Status quo ist. Das Arbeitspapier entwirft katholische Erwachsenen**bildung** als komplementäre Größe zur Erwachsenen**katechese**. Es gibt konkrete Hilfestellungen für eine Bestandsaufnahme und für eine zeitgemäße Weiterentwicklung kirchlicher Erwachsenenbildung.

Die deutschen Bischöfe

Nr. 99 - Qualifikationsrahmen für die religiöse Bildung von Erzieherinnen und Erziehern an katholischen Fachschulen und Fachakademien

Der „Qualifikationsrahmen“ ergänzt die einschlägigen staatlichen Vorgaben zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern um die

religiösen und religionspädagogischen Ausbildungsanteile. Er beschreibt auf der Grundlage ihres Berufsprofils und des Auftrags katholischer Fachschulen und Fachakademien die Kompetenzen, die Studierende in der religiösen Bildung und in der religionspädagogischen Ausbildung erwerben können. Darüber hinaus gibt die Broschüre Hinweise zum Kompetenzerwerb im Religionsunterricht, im fachrichtungsbezogenen Unterricht, in den Praxisphasen und in Angeboten der Schulpastoral. Damit unterstützen die deutschen Bischöfe die Profilentwicklung der katholischen Fachschulen und Fachakademien.

Deutsche Bischofskonferenz

Flyer: Sterben in Würde - Worum geht es eigentlich?

Anlässlich der aktuellen Debatte um menschenwürdiges Sterben, assistierten Suizid und Palliativversorgung erscheint der Flyer „Sterben in Würde – worum geht es eigentlich?“ Darin wird in einer verständlichen Sprache für ein Sterben in Würde geworben. Aus Sorge um den Menschen setzen sich Christen dafür ein, dass das Leben eines jeden Menschen – gerade auch in der Nähe des Todes – bis zuletzt geschützt wird. Sie glauben daran, dass sich alles, was ist, Gott verdankt. Gott hat den Menschen als sein Abbild geschaffen und ihm eine unantastbare Würde verliehen. Anfang und Ende des Lebens sind der Verfügung des Menschen entzogen. In Politik und Gesellschaft wird derzeit über das Thema Sterbehilfe debattiert. Fachleute ringen um klare rechtliche Regelungen, die den Umgang mit dem Lebensende, insbesondere die Frage nach der Hilfe bei der Selbsttötung, betreffen. Die katholische Kirche spricht sich nachdrücklich gegen alle Formen aktiver Sterbehilfe und der Beihilfe zur Selbsttötung aus. Die passive und die indirekte Sterbehilfe hingegen sieht sie als ethisch vertretbar an. Diesen Themen geht der Flyer nach, der mit einem Glossar die wichtigsten Fachbegriffe erklärt und mit einer Internetlinkliste auf weiterführende Hilfen und Literatur verweist. Der Flyer eignet sich gerade in den kommenden Monaten für die zu erwartende Debatte in der Öffentlichkeit und auch im Deutschen Bundestag. Er wird daher zur Auslage in den Schriftenständen der Kirchen und als Positionsbestimmung der Kirche bei Tagungen, in der Schule und an Universitäten, aber auch im Gespräch mit politischen Vertretern empfohlen. Da die „Woche für das

Leben“ im kommenden Jahr das Thema „Sterben in Würde“ in besonderer Weise aufgreifen wird, ist der Flyer schon jetzt eine gute Vorbereitung.

Den besetzten Pfarrämtern in der Diözese Augsburg wurden 20 Exemplare des Flyers zugesandt.

Deutsche Bischofskonferenz

Flyer: Trauen Sie sich! - Zehn gute Gründe für die Ehe. Ein Denkanstoß der katholischen Kirche

Jede Ehe hat ihre eigene Schönheit und Weite, kennt aber auch Verletzlichkeit und Not. Den einen ist sie Geschenk, Verheißung und Quelle persönlicher Kraft und Stabilität. Andere sind durch ihre eigene Eheerfahrung enttäuscht worden und halten die Ehe für überholt oder für eine romantische Fantasie. Mit dem Flyer „Zehn gute Gründe für die Ehe“ soll ein Eindruck vermittelt werden, welche Tragweite dieser Bund fürs Leben hat. Die zehn Gründe erläutern das katholische Verständnis der Ehe als Sakrament. Sie sollen diejenigen neugierig machen, die so noch nie über die Ehe nachgedacht haben und diejenigen bestärken, die den Weg der Ehe schon gemeinsam gehen. Sie sind eine Einladung sich zu trauen. Der Flyer eignet sich als Informationsbroschüre in der Ehevorbereitung, in der Ehe- und Familienpastoral, der Familienbildung und in der politischen Lobbyarbeit für den Schutz der Ehe. Er ist ein Anstoß zur Diskussion, kann im Zusammenhang der Bischofssynoden 2014 und 2015 als Impuls für Veranstaltungen genutzt werden und empfiehlt sich zur Auslage in den Schriftenständen der Kirchen.

Den besetzten Pfarrämtern in der Diözese Augsburg wurden 20 Exemplare des Flyers zugesandt.

Einzelexemplare der Broschüren können im Bischöflichen Ordinariat Augsburg, Fronhof 4, 86152 Augsburg, Tel. 0821/3166-8203, Fax 0821/3166-8209, E-Mail: generalvikariat@bistum-augsburg.de, bestellt werden. Weitere Bestellungen sind an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel. 0228/103-205, Fax 0228/103-330, zu richten.